

Arbeitsgericht Siegburg  
Az. 320-3.1 (2026)

**1. Beschluss des Präsidiums über  
die Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplans des  
Arbeitsgerichts Siegburg für das Jahr 2026**

Zum internen Belastungsausgleich wird Ziff. 4 Buchstabe n) des Geschäftsverteilungsplans wie folgt abgeändert und neugefasst:

n) Der 2. Kammer werden abweichend zu den vorstehenden Regelungen sämtlich neu eingehenden BV-Verfahren und BVGa-Verfahren zugewiesen, auch wenn sie in die Zuständigkeit des Gerichtstags Gummersbach fallen. Sämtliche in der 4. Kammer anhängigen BV-Verfahren werden der 2. Kammer zugewiesen und von dieser übernommen. Im Übrigen nimmt die 2. Kammer nicht an der Geschäftsverteilung teil, sofern und soweit ihr nicht nach den nachfolgenden Regelungen Geschäfte zugewiesen sind.

Dieser Geschäftsverteilungsplan tritt zum 25. März 2026 in Kraft.

Siegburg, den 24.03.2026

Dr. Tiedemann

Dr. Rech

Dr. Roebers

Dr. Wollwert

Dr. Vesper